

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2003

Nr. 2003/1940

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Deitingerkulturprogramm 2003/2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Deitingerkulturprogramm 2003/2004
Ort	Deitingen
Datum	September 2003 bis Mai 2004
Kostenvoranschlag	19'380.--
Defizit gemäss Budget	11'080.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen ist an das Deitingerkulturprogramm 2003/2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KulturvereinDeitingen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturverein Deitingen, Brigit und Thomas Bürki, Ahornweg 26, 4543 Deitingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4543 Deitingen